

IGOR KARAMAN

**PRILOG HISTORIJI TRGOVINE IZMEĐU UGARSKO-HRVATSKOG
ZALEDA I SJEVERNOG JADRANA U DRUGOJ POLOVINI 18. ST.**

(Protokol Komercijalnog direktorija u Beču od 29. XI 1759.
o uređenju prometa na magistrali Sisak — Karlovac — Rijeka)

Istražujući arhivske izvore za bolje i potpunije upoznavanje razvitka trgovinskog prometa između ugarsko-hrvatskog zaleđa i pomorskih emporija na obalama sjevernog Jadrana u toku 18. i 19. stoljeća, pregledao sam prije izvjesnog vremena dio veoma vrijedne građe koja se nalazi u arhivu Dvorske komore u Beču, u fondu Kommerz-Litorale. Za naše je krajeve napose od značenja dokumentacija u tzv. Abt. 161., kao što ukazuje i roginalni naslov ove grupe spisa: »Ungarisches und banatisches Kommerz mare versus, Mautbegünstigungen in genere, Einlösung und Administration des Kommerzbezirks auf der Karolinenstrasse, Kolonie, Fuhrwesen, Navigation auf der Sau und Kulpa 1752—1791«. Između ostalih zanimljivih dokumenata čuvaju se tu i protokoli zasjedanja onih institucija bečkog dvora koje su od sredine 18. stoljeća imale zadatak provođenja određenih zahvata na podunavsko-jadranskoj relaciji u okviru opće merkantilističke ekonomske politike Monarhije.

Kao djelomičan rezultat spomenutih istraživanja objavio sam prilog o problemima trgovinskog prometa na magistrali Sisak — Karlovac — Rjeka u periodu od aktivizacije Komercijalnog direktorija u Beču 1749. do osnutka reformno nastrojenog Hrvatskog kraljevskog vijeća u Varaždinu (kasnije Zagrebu) 1767. U tom radu istakao sam značenje odluka koje su donesene potkraj 1759. na sjednici bečkog Komercijalnog direktorija, na temelju prethodnog iscrpnog i temeljitog elaborata savjetnika Tršćanske intendance Franza Raaba: »Protokol sjednice dobio je potrebni 'placet' carice Marije-Terezije, i time započinje sistematski rad na uređenju trgovinske magistrale Sisak — Karlovac — Rijeka: s jedne strane, na regulaciji toka Kupe i izgradnji žitnih magazina, a s druge strane, na raseljavanju Vlaha i dovođenju novih kolonista u sela na Karolinskoj cesti« (str. 293). S obzirom na činjenicu da su u tom protokolu rezimirani osnovni prijedlozi iz Raabove spomenice, a uz njih neposredno dati stavovi koje je o svakom pitanju zauzeo Direktorij — zavrjeđuje da se taj dokumenat i u cijelosti objavi u izvornoj verziji.

Prijepis dokumenata izvršen je od strane Arhiva dvorske komore u Beču; signatura: Kommerz-Litorale, rote Nr. 718, Fasz. 161, Nr. 1065/XI 1759, fol. 562-583. Za detaljnije upoznavanje s pitanjima koja se u tom aktu razmatraju upućujem na slijedeći uži izbor literature:

M. Despot, Historijat trgovačkih putova između Rijeke i zaleđa u XVIII i XIX st. (Zbornik »Rijeka«, 1953, str. 123-132);

I. Erceg, Kmetsko-feudalni odnosi na komorskim imanjima u Vinodolu i Gorskom Kotaru neposredno prije marijoretzianske regulacije (Zbornik Historijskog instituta JAZU u Zagrebu 4, 1961, str. 289-348);

I. Karaman, Trgovinska magistrala Sisak — Karlovac — Rijeka i merkantilistička politika bečkog dvora u godinama 1749—1767. (Starine JAZU 53, Zagreb 1966, str. 263—312);

I. Karaman, Aus der Geschichte der Maria-theresianischen merkantilistischen Politik in Kroatien: Die Kolonisationsbestrebungen aus der Karolinenstrasse in der Mitte des 18. Jhds (Österreichische Osthefte 2, Beč 1965, str. 89—102);

J. Matasović, O banovinskoj trgovini u XVIII st. (Jugoslavenska Njiva 1919, br. 44—52);

J. Matasović, Iz ekonomske historije 1754—1758. (Narodna Starina sv. 20, 1930).

Protocollum Commissionis
dd^o 29^{ten} Novembris 1759

Sub Praesidio

Excellentiss^{mi} Dom: Com: a Chotek

Praesentes.

Liber Baro a Kempfen

Consil: aulici a Stupan
Quiex
Neffzer

Consilliarii a Raab
Gebler

Concipista a Fleischmann

Euer Kayl. König. Apostol. Majestät wird hiemit derjenige Bericht in tieffester Unterthänigkeit zu Füssen geleget, welchen der Intendenza=Rath von Raab nicht nur über seine mit dem Croatischen Con-Commissario von Busan aufgetragenermassen befolgte Untersuchung der an denen Sau= und Culpa=Flüssen obwaltenden Schifahrts-Hindernissen, sondern auch, und zwar vorzüglich über das aus

dem Bannat nach denen Inner=Oesterreichischen See=Häven mit Getreyd und verschiedenen Landes-Erzeugnissen einzuleiten bevorstehende Commercium insbesondere umständlich anhero erstattet hat.

Ertheilet diese seine Relation in Vier Absätze ein, und wird man, mehrerer Kürze und Deutlichkeit halber gleich nach einem jeglichen Punct die ohnmassgebigst gutächtliche Meynung beyrücken.

In dem Ersten Abschnit wird die Wichtig= und Möglichkeit des einleiten wollenden Negotii, so wie anbey die Nothwendigkeit vorgestellt, in dem inneren des Lands hierzu den Grund zu legen, und denen Hungarisch-und Croatischen Unterthanen durch Anzeigung eines verlässlichen Auswegs mit ihrem Getreyd die Lust zu Erweit= und Verbesserung des Ackerbau beyzubringen.

Engeland hätte erst zu Ende des vorigen Jahr Hunderts, nemlich im Jahre 1689 sich zu gleichen Maass Regeln entschlossen, und es allschon vor geraumer Zeit so weit gebracht, dass der dortige Getreyd-Handel in fremde Länder dem Königreich jährl. über Dreyzehen Millionen und dreymal Hundert Tausend unserer Gulden sicher ertrüge.

Es dürfte zwar vielleicht der Getreyd=Überfluss des benachbarten Italiens, dann der durch den beschwehrlichen Transport allzuhoch steigende Preis des Hungarischen Getreyds, und endlich dessen mindere Güte mit einigem Schein entgegen gesezet werden.

Allein es ergebe die Erfahrung, wie oft Miss=Jahre in Welschland einfallen, und gleichwie in Ansehung des Preises weiter unten sich zeigen werde, dass solcher keineswegs zu hoch sey, als wäre auch das aus Hunga-

rischen Getreyd erzeugende Mehl, vermög angestellter Probe schön, ausgebig, und von einem guten Geschmack, ob Er Berichts Leger schon eingestehen müsse, dass das daraus gebackene Brod ein wenig schwärzer als jenes von dem Welschen Mehl zu werden pflege, und dass überhaupt dieses Hungarische Mehl etwas von dem Erd-Geruch bey sich behalte, welches daher rühre, weil der Bauers=mann in Hungarn sein Getreyd unter der Erden in Gruben liegen lasse, die Erbauung förmlicher Getreyd=Böden aber von diesen Leuter weder zu verlangen, noch jemalen zu erwarten sey;

Diesem Übel nun zu steuern, so mögte nach dem Vorschlag des von Raab der Temeswarer=Landes=Administration sowohl als denen Ständen von Hungarn und Croaten anbefohlen werden, denen allseitigen Unterthanen per Circularia aufzutragen, dass dieselben ihre ausgegrabene Löcher bey ohnvermeidlicher Straffe, nach dem Beyspiel von Toscana, mit Stroh an den Wänden verbinden solten, welches keine Kosten verursachen, und doch den Erd-Geruch hindan=halten würde, wegen dessen — würcklicher Befolgung aber hätten die Stände binnen einer Jahrs-Frist die behörige Anzeige zu machen, Nebst deme habe der Hungarische Weizen noch einen Haupt=Fehler in der Vermischung mit Korn und allerley Missgewächs wogegen diese Zwey Maass — Regeln dienlich zu seyn schienen, wenn einerseits das Unkraut nach der Brach und Eggung mit Rechen zusammengebracht, und vertilget, andererseits aber sich bey dem Anbau jederzeit eines reinen Saamen bedienet würde.

In Rücksicht des letztern wären folgende Fünff Umstände zu beobachten: Erstens müste der Saamen entweder durch eine Wind-Mühle, oder die Wurff-Schaukeln gesäuberet, ja um solchen auch.

Zweytens der schwarzen Kugeln zu befreyen, allenfalls von den Unterthanen sogar geklaubet=

Drittens: Vierzehn Tage vor St:Johannes-Fest auf Feld gejodet=

Viertens: dieses solchergestalten rein erzeugende Getreyd von dem übrigen ganz abgesonderter aufbehalten= und schlüsslich.

Fünftens= dem Unterthan zu seiner mehreren Aneyferung versprochen werden, dass man ihme ein solch reines Getreyd um ein= oder anderen Groschen theurer bezahlen wolte.

Solten aber die Unterthanen dieser= zu ihrer eigenen Wohlfahrt ge=reichenden so geringen Mühe sich wider Vermuthen in Güte nicht fügen, so wären Selbige mit grösserem Ernst und würcklichen Straffen dahin anzuhalten, annebst oberwehnten Ständen wiederum die Erstattung ihres Berichts binnen einem Jahr über dessen werckthätigen Vollzug mitzugeben.

Belangend schlüsslich den Ackerbau selbst, so sey auch schon dermalen auf dessen Erweiterung fürzudencken, solchen aber mit gratificationen, wie in Engeland, zu erzielen zwar jezo noch nicht an der Zeit, jedoch allenfalls bey diesem sich ausbreitenden Temeswarer= Commercio künftig der bedacht darauf zu nehmen, inzwischen aber in der Verordnung an die Hungarische und Croatische Stände einflüssen zu lassen, dass nebst der im Bannat bereits errichteten Commercial-Compagnie auch zu Triest eine Gegen-Handlungs Societaet zu ständen kommen, und dadurch ein beträchtlicher Verschleiss des Hungarischen Getreyds sich zu versprechen, folglich allerdings nöthig seyn würde, dass man in Hungarn und Croaten allgemach anfangs, den Ackerbau zu vermehren, und sich in Stande zu setzen, besagt-beyde Compagnien stäts mit einem guten Kaufrechten Getreyd hinlänglich zu versehen.

Opinio

Ad 1-mum Vorstehende Anmerkungen über die Erd Gruben, Reinigung des Saamens und den Ackerbau sind so standhaft abgefasst, dass solche in der= an die Temeswarer= Landes-Administration ergehenden Haupt-Resolution sämtlich angeführt zu werden verdienen, um die dortendige Einwohnere an diese vorgeschlagene neue Art nach und nach zu gewöhnen, ob-

wohle, was den Erd-Geruch betrifft, obnehin zu vermuthen ist, dass die Compagnie jederzeit ein solches Getreyd im Lande aufsuchen werde, welches nicht in dergleichen Gruben gelegen ist. Zumahlen aber das Augenmerk dieses Treuehorsamsten Commerciens=Directorii derzeit lediglich auf den Temeswarer-Bannat abzielet; so wären in Ansehung des Königreichs Hungarn dormalen keine weitere Vorkehrungen zu treffen. Sehen die Benachbarte Hungarn, dass der Getreyd-Handel alda gut gehet, und dass die Bannatische Insassen sich dadurch bereichern, so werden selbige von freyen Stücken jene Vorschrift nachahmen, wovon ihnen die glückliche Folgen in die Augen fallen. Wofern hingegen die Hungarn früher mit Neuerungen beschwehret werden wolten, als noch dieses Triestiner-Commercium sich dergestalten erweiteret hat, dass das Bannatische Getrey nicht mehr erklecket, und wenn folglich Sie Hungarn von ihrer angewendeten Mühe nicht jezo gleich die erwünschte Früchte ernden könnten, so dürfte es im Königreich vielmehr Unlust als Aufmunterung erwecken.

Überhaupt wäre sich nicht weiters einzulassen, als was die Erforderniss der neuen Handlungs-Compagnie zu Temeswar würcklich mit sich bringet.

Die Zweyte Abtheilung des von Raabischen Berichts betrifft die Schiff-fahrt auf dem Sau=Strohm und Culpa=Fluss. Es könnten nemlich die im Bannat mit Getreyd oder anderen Landes-Erzeugnissen beladene Schiffe durch die Theyss und Donau in die Sau lauffen, auf letztern Strohm aber über Sissegg fort entweder gerad bis anderhalb Stund unter Leybach, oder von Sissegg durch den alda sich in die Sau ergiessenden Culpa-Fluss bis Carlstadt befördert werden.

Der Verfasser führet hier die Gebrechen des Culpa-Flusses, und anbey die Mitteln an, wie solchen abzuhelpen sey.

Deme zu Folge wäre denen Croatischen Ständen anzubefehlen, dass sie sich die würckliche Übersezung der Mühlen, cassir- oder veränderung der Wöhren, nebst der Säuberung des Gestadtes zuzufolg des Commissions-Protocols, mit allem Nachdruck angelegen seyn lassen sollten. Diese alles müste nebst der Sprengung der Felsen bey Sredizca, unter der Direction des Wasser=Verständigen Laybacher Schiff=Bewahrsers Silli, und des Ingenieur-Hauptmann Bendels, dann der Ober=Einsicht des zu Carlstadt commandirenden General-Feld-Marschall-Lieutenants Grafens v. Petazzi, ohne einigem Zeit Verlust geschehen, und daher sogleich an Erstere beyde das behörige ausgefertigt werden, womit selbige bey erster einfallend- starcken Kälte als der hiezu bequemsten Zeit die in Commissione festgesetzte Arbeiten auf dem Culpa=Fluss vornehmen, und indessen das benöthigte Holz nebst übrigen Erfordernissen herbeyschaffen möchten. Wegen Aushauung des Gestadtes wäre an den in Sclavonien commandirenden General-Feld-Zeugmeister Grafen Mercy ein gleiches zu erlassen, übrigens aber dem Hauptmann Bendel und Silli anzubefehlen, dass sie gelegentlich nachsehen sollten, ob die Croatische Herrschaften und Unterthanen das vorgeschriebene würcklich vollzogen hätten, widrigenfalls letztere durch schärffere Zwangs-Mittel dazu angehalten, und eventualiter alles auf ihre Unkosten ex officio hergestellt werden müste.

Nach hergestellt- vorbenannten Arbeiten an dem Culpa-Fluss sey aber auch dahin zu denken, dass dieser Strohm stäts in gutem Stande erhalten werde, und nicht etwa wiederum in den alten Verfall gerathen möge. Diesen End-zweck zu erreichen, könnte dem Silli gegen eine ihm anweisende jährl. Pension von 200 fl aufgetragen werden, das Er alle Jahr den Culpa-Fluss, und- respective, soweit es nöthig, den Sau-Strohm besehen, alle an demselben, vorzüglich aber bey erstem sich ausserende Gebrechen ohne weitem heben, und was immer zu deren Erhaltung, oder zum Vortheil der Schiff-fahrt dienen dürfte, an der Stelle vorkehren, sothane Untersuchung aber eben zu jener Zeit vornehmen solle, wann die Commercial-Transporten von Temeswar ankommen. Diese geringe Auslage von jährl. Zwey Hundert Gulden würde einen doppelten Vortheil nach sich ziehen, nemlich einer Seits die beständige Aufrechthaltung der Schiffbarkeit des Culpa-Flusses,

andererseits aber eine standhafte Versicherung für schon berührte Transporten.

Weit grössere Anstände hingegen hätten sich auf dem Sau-Strohm hervorgethan, und dabey geäußeret, dass der Transport auf selbigem dermalen kostbarer und langwiriger, dann jener auf dem Culpa-Fluss sey, folgar pro nunc der Transport über Carlstadt den Vorzug behalte. Dessen jedoch ohnerachtet müste auch dieser ansehnliche- und bey steigendem Temeswarer-Commercio nöthige Sau-Strohm in brauchbaren Stand hergestellt werden; Ein jährl. mehrerer Aufwand noch von 1000 fl zu dem dermaligen fundo pr 1000 fl könnte in kurzer Zeit alle Gebrechen dieses Flusses samt dem Berg-Bruch Ober Ratschach aus dem Weeg raumen, einfolglich mit 2000 fl nach und nach sehr vieles ganz ohnvermerckt ausgerichtet werden;

In dessen Beangenehmungs-Fall hat der von Raab nicht nur auf die Conservation der Canälen unter Laybach agetragen, sondern auch einen Entwurff demacht, wie diese 2000 fl von Jahr zu Jahr mit Nutzen verwendet werden könnten.

Opinio

Ad 2^{um} Die vollkommene Herstellung des Culpa-Flusses, und desselben beständige Unterhaltung wird für eine Nothwendigkeit erkannt, daher muss die vom dem Referenten vorschlagende Besoldungs-Vermehrung des bekannten Sille mit jährl. 200 fl allerunterthänigst eingerathen werden.

In verfolg dessen hätte Er Silli sothane 200 fl aus der Triester-Commercial-Cassa in quartaligen Ratis nicht nur künftig zu erheben, sondern auch in diesen Navigations-Geschäften alleinig von der Intendenza zu dependiren, somit an dieselbe seine vorfallende Relationes unmittelbar zu erstatten, Sie Intendenza aber jedesmal eine Abschrift davon der Banatischen Landes-Administration, und eine dem General Grafen v. Petazzi mitzutheilen, das original hingegen anhero mit Bericht einzubelgeiten. Und um das ganze Vorhaben noch mehr zu unterstützen, könnte der Banus Croatiae Graf v. Nadasy sowohl, als General Petazzi um ihren Beystand per privatas ersucht werden. Nicht minder dürfte es von einer guten Folge seyn, dem in Sachen fürgewesenen Croatischen Con-Commissario v. Busan ebenfalls zuzuschreiben, und Ihn nicht nur seines dabey bezeigten Dienst-Eyfers halber zu beloben, sondern auch denselben zur ferneren Mitwürckung durch Verheissung einer werckthätigen Erkäntlichkeit anzufrischen. Vor allem aber wäre durch die Hungar. Hof-Canzley von denen Croatischen Ständen die Erstattung desjenigen Berichts zu betreiben, welchen die letztere über oberührtes Commissions-Protocoll annoch rückständig sind, um daraus endlich ein ganzes machen- und mit Verlässlichkeit fürgehen zu können.

Den Sau-Strohm anlangend, könnte solcher nach ohnmassgebigen Darfürhalten dieses treuehorsamsten Comerci-Directorii, um so mehrers dermalen in statu quo belassen werden, als der Commissarius v. Raab versichert, dass die dazu gewiedmet jährliche 1000 fl mit gutem Frucht verwendet würden; Um nicht Mühe und Kosten zwischen Zwey Gegenständen zu zertheilen, massen man sich begnügen muss, wenn die Absicht für der Hand wenigstens von einer Seiten erreicht, und der Transport über Carlstadt in den erwünschten Umtrieb gesezt wird.

In dem Dritten Absaz des von Raabischen Berichts wird von dem Land-Transport gehandelt, wie nemlich das von Temeswar in das Magazin nach Carlstadt gebrachte Getreyd und andere Feilschaften von dannen aus weiter gegen die See — befördert werden könnn?

Mit Saum-Pferden ist nach Versicherung des Berichtslegers nichts zu thun, und theils derselben Anzahl nicht erklecklich, theils aber giengen diese Caravanen allz langsam, und müste sich der Treue so vieler Leuten anvertrauet werden, welche vermög Erfahrung das Getreyd aus den Säcken

zu stehlen, das übrige aber zu Ergänzung des Gewichts mit Wasser zu benetzen, somit der Verderbungs-Gefahr auszusezen pfliegen.

Für eine der grösten Hindernissen des Land-Transports von Carlstadt aus, würden insgemein die Dasig-ohnübersteigliche Berge angegeben, welches sich aber nicht so in der That befände, dann ausser dem Potschberg ohnweit Buccariza, über welchen jedoch, da der Weeg ohnvergleichlich gemacht wäre, mit einer Vorspann gar leicht zu kommen sey, traffe man dort Endes sonst keine höhere Berge an, als die auch von Laybach bis Triest überfahren werden müsten, dass sich folghar das Führ-Weesen allda eben so gut, wie von Laybach nach Triest einführen liesse.

Die zweyte Hinderniss aber sey von einer grösseren Wichtigkeit, und bestehe in der Unsicherheit der Strassen, da das Rauber-Gesindel in denen anliegenden Militar- und Bancal-Waldungen die beste Gelegenheit sich zu verbergen, bey denen an der Strassen wohnenden Morlacken hingegen allen Unterschluß finde, massen sich letztere diesen Raubern öfters selbst bey-zugesellen pfliegen; Gegenwärtig stünden schon zu Bellosello gleich ausser Fiume, dann zu Mercopail, Ravnagora, und Verbosco 32 Mann von der Croatischen Miliz wehrenden Sechs Sommer-Monaten commandirt, denen ex aeriario Bancali 4 1/2 kr auf jeglichen Kopf des Tages abgereicht, und von welchen die Commercial-Fuhren Abwechslungsweise von Station zu Station bis Bosilevo begleitet würden. Von ermeldten Bosilevo aus gieng die Reyse durch bewohnte Dörfer bis Novigrad, ziemlich sicher fort, von welchem letztem Ort an aber bis Carlstadt die grösste Gefahr sey.

Dahero mögte zu Novigrad eine besondere neue Wache von 6 Mann und einem Gefreyten durch die 6 Sommer-Monate aufgestellt, und solchen entveder von denen Invaliden zu Zengg und Carlobago oder as dem Sluiner Regiment gezogen werden, welchen der obig tägliche Beytrag pr 4 1/2 kr zu bezahlen seyn, und solches jährlich etwas über 100 fl betragen würde;

Da mit Erlaubniss des Militairs diesen Wachen die dortendige Cambiaturisten zu befehlen hätten, so mögte diesen letztern mitgegeben werden, dass Sie, wenn keine Commercial-Fuhren auf dem Weeg sich befänden, erforderlichen Falls auch andere durchreysenden mit einer Escorte nach Möglichkeit versehen solten;

Diese Vorsicht würde zwar mitlerweile und für das dermahlige nur mit 30.000 Star anfangend kleine Commercium hinlänglich seyn, bey desselben anhoffender Vergrösserung aber ein solche Sicherheit allein nicht ercklecken.

Solche also herzustellen, scheine dem Referenten das ausgebigste Mittel zu seyn, wenn von dortigen Gegenden, nemlich wenigstens von einer Strecke der Strassen die Morlacken weggeschaffet, und anstatt derselben andere arbeitsame Einwohnere dahin gesezt, folghar aus denen Ortern Mercopail, Ravnagora und Verbosco ansehnliche Dorfschaften hergestellt, die Bevölkerung und Aufnahme des Ackerbau zum Grund genommen, und endlich auch verschiedene dem Commercio nöthige Meisterschaften dahin versezet würden.

Die dasige von Gott und der Natur mit allen nothwendigkeiten reichlich gesegnete Gegend liesse an der glücklichen Ausführung dieses so nöthigen Unternehmens nicht den geringsten Zweyfel übrig;

Er von Raab hoffe aus Cärnthen allein 60 Familien, dann von Crain und Steyer-marckt oder andern Erblanden den Überrest aufzubringen, welche sich dort Endes mit Freuden ansidlen würden.

Sieben Haupt-Vortheile wären es, die sich hieraus versprochen werden hönten, und deren ein jeder mit dem andern um den Vorzug stritte.

Es würde nemlich ein unfruchtbares Erdreich nach und nach in wohl bebaute Dörfer verwandelt, der benachbarte Croat zur gleichen Emsigkeit aufgemuntert, das der Strassen-Sicherheit entgegen stehende Rauber-Gesindel zurückgehalten, das Fuhrweesen von selbst eingeleitet, und die dazu erforderliche Meisterschaften hergestellt, die Wohlfeilkeit der Lebens Mitteln befördert, auch durch diese neue Einwohnere die Caroliner-Strassen stäts in wandelbaren Stande erhalten; massen ihnen sothane Robath anstatt

einer Steuer aufgetragen, folglich die aus der Bancal-Cassa darauf jährlich verwendende 2000 fl. fürhin erspahret werden könnten.

Zu diesem Endzweck nun zu gelangen, müsten sowohl die Bancal-als Militar-Waldungen ausgehauen, hiernächst die nöthige-größtens oed liegende Grund Stücke von der Morlacken Gemeinde ab Aerario baar zurück eingelöset werden.

Sothane Einlösung sey schon einmal vor mehreren Jahren im Werck gewesen, von oftgedachtem General Petazzi hingegen alle Hoffnung ertheilet worden, dass die auf ihre Professiones zwar sehr versessene Morlacken zu dieser Abtretung besonders, da es nur auf eine gewisse Strecke längst der Strassen ankäme, gegen einen billigen Werth durch seinen bey dieser Nation viel geltenden Obrist-Wachtmeister Miller zu vermögen seyn dürften;

Derohalben würde gleich im nächsten Frühjahr eine Commission ex Bancali, Militari et Commerciali ad locum abzuordnen, vor allem die Aus-hauung der Waldungen an der Strassen zu bewerkstelligen, und ein Plan mittelst ausmessung der Quadrat-Claffern über das zur Cultur taugliche Erdreich aufzunehmen, mit denen Morlacken darüber die Behandlung zu treffen, und demnächst von Ihr Commission ein gutächtlicher Bericht zu erstatten, und darin alldasjenige in Vorschlag zu bringen seyn, was die Erreichung des vorgesezten Endzwecks befördern könne.

Die diesfällige Unkosten würden das Capital der dermalen zur Erhaltung der Caroliner-Strassen jährlich verwendenden 2000 fl. gewiss nicht übersteigen.

Mit dieser Commission könne es zwar bis auf künftiges Früh=Jahr anstehen, keinen solch langen Vershub hingegen leide die Einführung des Fuhrwesens, da die Temeswarer-Compagnie eben alsdann schon mit ihren Transporten den Anfang zu machen gesonnen wäre; Bekanntermassen sey der von dem Hauptmann Amts-Verwalter zu Buccari v. Zandonati mit 6 Waagen gemachte Versuch, weil er es nicht recht angegriffen, fehlgeschlagen.

Ein Hundert Paar Ochsen, nach einem anderweiten Vorschlag auf Kosten der Temeswarer-Compagnie anzuschaffen, dürfte gleichfalls nicht rathlich seyn, und stehe diesem Antrag deren kostbare Unterhaltung, die Unfalls-Gefahr, dann die Beschwerlichkeit des langen Weegs entgegen;

In dieser augenscheinlichen Verlegenheit sehe sich der von Raab ob Kürze der Zeit, und wegen dringender Nothwendigkeit bemüssiget, Euer Kay. Königl. Apostol. May. zu der Impresa des Fiumaner-Hauptmann Amts-Verwalters von Gerliczi und des bekannten Hauptmann Schley solchergestalten einzurathen, dass nemlich ersterem die Bancal-Possession Fuccine gegen einen 5 pro Centigen Kauf=Schilling käuflich = die dem Invaliden=Instituto zugehörige Kuchel=Güter Dubovac, Suarza, und Suechay aber dem Hauptmann Schley auf 10 Jahr in Bestand überlassen werden mögten, wogegen beyde die Temeswarer=Commercial=Transporten durch 10 Jahre befördern, und sich kraft ihren dem Commissions=Bericht sub J. et K. in originali beyliegenden Erklärungen, mit 16 Groschen von dem Star Weitzen, oder vom jeglichen Centner einer andern War begnügen wolten. Erst gemeldet Bannatische Ladungen würden übrigens mehrerer Bequemlichkeit halber nacher Porto Re zufahren, und die alldortige Leer stehende Gebäude zu denen Magazinen herzuweihen seyn.

Es beruhe also die ganze Sache lediglich an der Errichtung eines Contracts, welcher mit gemeldetem Gerliczi und Schley auf 10 Jahre sub Clausula rescindendi geschlossen werden mögte;

Der Ankauf von Fuccine, dann die pactirend-anticipate Bezahlung des Dubovaczer-Bestandes stelle die Sicherheit für das Aerarium von selbst zu Gnüge her;

Wo übrigens zum Beschluss dieses dritten Punots der von Raabischen Relation erwiesen wird, dass das Fuhrwesen über Neustadt! und Laybach nach Triest, höher als der Transport bis Porto Re zu stehen komme.

Opinio.

Ad 3^{ti}um Die Sicherheit der Strassen ist die Seel des Commercii. Ohne derselben wird Niemand sich entschliessen, von einem Land in das andere Waaren zu verführen, folgar sein darauf haftendes Capital einer augenscheinlichen Gefahr auszusezen.

Es wäre dahero Allerhöchst Dero Hof=Kriegs=Rat per Notam anzugehen, womit zu Novigrad eine neue Wacht von 6 Mann und einem Gefreyten aus dem Sluiner=Regiment wehrenden 6 Sommer=Monathen gegen einen täglichen Beytrag ex Aerario Bancali pr 4 1/2 kr für jeglichen Kopf würcklich ausgestellt werden mögte;

Ferners wird die Aushauung der dasig-gesamten Waldungen recht und Lincker Hand an der Caroliner-Strassen auf einen Flinten Schuss weit mit allseitiger Einverständniss vorzunehmen seyn.

Beude Vorkehrungen sind jedoch bloss für eine mitlerweilige Nothwehr gegen dasiges Rauber-Gesindel anzusehen, und kan, solange, als in dortigen Gegenden keine andere Einwohner als die Morlacken seünd, kein Ende der Raubereyen, somit auch keine vollkommene Sicherheit jemalen angehoffet werden.

Man entstehet daher nicht, dem Vorschlag des Intendenza=Rath von Raab allerunterthänigst beyzupflichten, dass nemlich einige nächst an der Strassen liegende Grund=Stücke baar erkauffet, mit anderen wohlgesitteten und fleissigen Einwohnern, besonders aber mit denen zum Handel und Wandel erforderlichen Handwercks=Leuten besezet, und zu solchem Ende vorher in loco eine Zusammen=Tretung ex Parte Militari, Bancali et Commerciali angeordnet werden möge, um aus der Relation dieser Commission mit gründlicher Verlässlichkeit erschen zu können, was dieses so nützliche als ansehnliche Unternehmen eigentlich kosten, und was zu dessen würcklicher Bewerckstellung weiters vorzukehren seyn dörfte? Die Geld=Auslage des Aerarii scheint zwar schon vorläuffig durch die anderseitige Ersparniss jener jährl. 2000 fl für die Reparation der Caroliner=Strassen wiederum hereingebracht zu seyn, allenfalls aber kan doch dieselbe mit dem jenigen Nutzen nimmermehr in eine Vergleichung kommen, welcher dadurch dem universo in kurzer Zeit zufließen wird.

Nach hergestelter Sicherheit der Strassen, folget nun eine Zweyte Nothwendigkeit, nemlich das Fuhrwesen selbst, welches mit der erstern vom gleichen Rag ist, und ohne deme kein Commercium bestehen kan;

Was der v. Raab über diese angelegenheit in seiner Relation angeführet hat, findet man ohnverbesserlich, und ist folglich mit seinem diesfälligen Antrag dieses Orts vollkommen einverstanden.

Zu wünschen wäre zwar gewesen, dass das Fuhrwesen an der Caroliner=Strassen auf andere Art hätte eingeleitet, oder wenigstens zu dieser Impresa eine mehr bemittelte Compagnie aufgebracht werden können;

Alein da die Kürze der Zeit einerseits= andererseits aber die dringende Nothwendigkeit hierinnen keine weitere Nachforschung oder Wahl zulasset; so wird gleichwohlen mit dem Fiumaner Hauptmann Amts-Verwalter v. Gerliczi, dann dem Hauptmann Schley ein förmlicher Contract auf Sechs Jahre unter all möglichen Rechts=Vorsichten indessen zu entwerffen, in solchem aber ausdrücklich zu bedingen seyn, dass die Unterthanen der an sie verkauffenden, oder respective in Bestand überlassenden Güter von Ihnen Impressariis weder über die Schuldigkeit angehalten, noch in Ansehung des Fuhrlohns gedrucket werden sollen, massen ein so anderes zu unangenehmen Folgen Anlass geben könnte.

In diesem Contract ist nebst deme auch die rechtliche Clausul einzuschalten, dass selber, sofern die Contrahenten ihrem Versprechen nicht in allen Punkten buchstablich nachleben würden, ipso facto null und nichtig, folgar ohne weitem wiederum gänzlich aufgehoben seyn solle; Vorläuffig aber wäre die Kays. Königl. Invaliden=Hof=Commission per Notam zu ersuchen, mit der unterm 30. September lezthin anhero erinnerten Abtret-

tung der= von ihrem Instituto bisher administrirten Güter Dubovacz, Suarcz und Suechay an das Carlstädter Militare annoch innenzuhalten, indem man dasselbige etwann zu einigen Commercial=Absichten nicht nur besser nützer, sondern auch vielleicht Ihr Hof=Commission derothalben einen vorträglicheren Antrag machen können.

Untereinstens ist auch von dem Banco=Gefällen Administratore in Crain Baron von Flächenfeld die jährliche Erträgniss der dortigen Bancal-Herrschaft Fuccine abzufordern, hiernach das Bestand-Quantum einzurichten, mithin diese Herrschaft dem v. Gerliczi vielmehr zu verpachten, als käuflich hindanzulassen, da sich bey selbigen aus Mangel des Incolats ohne dies einige Anstände wegen der Possession ergeben dürften;

Endlich wäre auch eröffnetem Hauptmann Amts-Verwalter v. Gerliczi und Hauptmann Schley zuzuschreiben, dass Sie mit einem annehmliehen Bürgen aufzukommen sich bestreben, und ein ordentliches Cautions-Instrument einschicken möchten.

Den Vierten und letzten Gegenstand des von Raabischen Berichts macht der für die Bannatisch und Hungarische Feilschaften zu verschaffende Verschleiss aus. Respectu der von der neuen Handlungs-Compagnie zum Anfang ausführen wollenden 30.000 Star wäre solcher ganz leicht und sicher, Da hievon die Brod-Impresa zu Triest, 6000= der dortige Fontico 4000= und die zu Triest zusammengetretene Compagnie den Überrest pr 20.000 Star jährlich abnehmen wolle.

Mit sothaner Gegenhandlungs-Societaet komme nun ein würcklicher Contract anzustossen, und stehe zu vermuthen, dass dieses vorhabende Commercium aus dem Bannat sich auch auf gesalzenes Fleisch, Wolle, und Wax mit der Zeit erstrecken werde. Hiernächst könnte nicht nur auf den innerlich beträchtlichen Consumo, sondern auch auf einen Handel ad extra sich gute Hoffnung gemacht= und andurch fremde Schiffe in das Litorale gelockt werden.

Schon vorläuffig habe sich der Königl. Französische Consul zu Triest verlauten lassen, dass man in Franckreich das benöthigte Getreyd gern vorzüglich aus denen Kays. Königl. Staaten hernehmen wolle.

Hauptsächlich aber hange der starcke Verschleiss von einem leidentlichen Preis ab, welcher aller Orten die meiste Käuffere an sich ziehe; wie Er von Raab dann mittelst einer beyläuffigen Calculation darthut, dass ein Star Weitzen aus Temeswar bis Porto Re gelieferter nicht über 2 fl 25 kr zustehen kommen, mit einem solchen Preis aber sich gewis jedermann begnügen würde.

Opinio

Ad 4^{um} Bey diesem letzten Relations-Punct erübriget nicht anderes, als dass mit der neuen Triestiner=Gegen=Handlungs=Societaet der eigentliche Preis zu Vergnügen beyder Commercial=Compagnien reguliret werde, weshalb der Intendenza=Rath von Raab übersich genohmen hat, mit denen allhier anwesenden Triester=Negocianten Brentano, als dem Haupt-Interessenten zu sprechen.

Andererseits aber wäre durch den Grafen v. Perlas der Temeswarer=Handlungs=Compagnie vorzustellen, dass Sie ebenfalls sich billig finden lassen, und das Werck nicht vom Anfang allzusehr erschwehren solle.

Hierinnen nun Allergnädigste Frau! bestehet kürzlich all dasjenige, was nach unvorgreiflichem Erachten des Treuegehorsamsten Commerciens-Directorii demalen in Sachen zu thun wäre, und wozu man, nach erfolgter allerhöchster Beangenehmung, die Hand allzugleich anzulegen ohnermanglen wird. Es bleibt jedoch alles pp

Rudolph Graf Chotek

Wien den 29. November 1759.

—○—

Allerunterthänigstes Commissions=protocoll dd. 29. November 1759. Die Einleitung eines Commercii mit Getreyd, und anderen Hungarischen und Bannatischen Landes=Productis nach dem I. Ö. Litorali, und die hierzu erforderliche Herstellung des Wasser-und Land-Transports betreffend.

RIASUNTO

Contributo alla storia del commercio fra il retroterra ungaro-croato e l'Adriatico settentrionale nella seconda metà del XVIII secolo.

Fra le azioni intraprese dalla metà del secolo XVIII dalle istituzioni economiche e finanziarie centrali della corte di Vienna allo scopo di dare impulso al commercio attraverso l'Adriatico settentrionale e incrementarlo, particolare importanza per lo sviluppo della città di Fiume e del suo porto hanno i tentativi di migliorare la situazione sulle strade maestre e sulle linee fluviali principali che univano l'Adriatico con la regione danubiana ungherese attraverso le regioni della Croazia settentrionale. Qui si pubblica il verbale della seduta del cosiddetto Direttorio commerciale di Vienna del 29. XI 1759, nel quale è esaminata l'esauriente e solida relazione del consigliere dell'intendenza di Trieste Franz Raab, e si adottano le conclusioni sulle sue proposte che riguardano: (1) il miglioramento della qualità dei cereali nelle regioni ungheresi e croate; (2) l'eliminazione degli ostacoli che disturbano la navigazione sulla Sava (Zemun-Sisak) e sulla Kupa (Sisak-Karlovac); (3) la regolazione dei trasporti di merce sulla strada cosiddetta Carolina, fra Karlovac e Fiume; (4) l'assicurazione della vendita dei prodotti agricoli dell'Ungheria e del Banato sul mercato triestino. Dopo esser stati confermati da Maria Teresa, i punti di vista del Direttorio servirono come base per gli ulteriori interventi nello spirito della politica mercantile della corte di Vienna.